

**Erstellung einer Statistik über die Baumfällungen im 12. Stadtbezirk;
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 -
Schwabing-Freimann am 13.07.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10718

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01560
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung 

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann
vom 20.03.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 13.07.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01560 (Anlage 1) beschlossen.

Demnach soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde den BA 12 jährlich unaufgefordert über die Anzahl der genehmigten Fällungen und festgesetzten Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen im Einzelfälligungsverfahren und Baugenehmigungsverfahren unterrichten.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat es sich zur Aufgabe gemacht, beim Vollzug der Baumschutzverordnung, aber auch anderer naturschutzrechtlicher Vorschriften sowohl im Einzelgenehmigungsverfahren wie auch im Baugenehmigungsverfahren die Baumbestandsminderung bei Baumfällungen so weit als möglich bzw. so weit rechtlich zulässig zu kompensieren und den Erhalt einer angemessenen innerörtlichen Durchgrünung sicher zu stellen. Im Bereich des städtischen Gehölzbestandes leistet darüber hinaus das Baureferat HA Gartenbau einen wesentlichen Beitrag zur gesamtstädtischen Grünbilanz.

Die diesbezüglichen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bezirksausschüsse sind über die Bezirksausschusssatzung klar geregelt und ergeben sich im Rahmen der Unterrichtung bzw. Anhörung bei der Fällung von baumschutzrechtlich geschützten Bäumen, also dort, wo die entscheidenden Weichen im Hinblick auf eine ausgewogene Grünbilanz gestellt werden. In diesen Verfahren werden den Bezirksausschüssen die notwendigen Unterlagen und Informationen zu Baumfällungen - auch einzelfallbezogen - zur Verfügung gestellt. Die unaufgeforderte Vorlage einer stadtbezirksbezogenen jährlichen Statistik ist dabei nicht vorgesehen und unabhängig von dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in diesem Zusammenhang auch nicht zielführend.

Die angeforderten Zahlen lassen isoliert betrachtet keine belastbaren Rückschlüsse auf die tatsächliche Entwicklung der gesamtstädtischen Durchgrünung zu, weil sie die im Einzelfall getroffene Abwägung hinsichtlich des Grades der Bestandsminderung und der Anzahl der zum Ausgleich erforderlichen Ersatzpflanzung nicht mehr erkennen lassen. Nur die Betrachtung der Einzelfälle lässt Aussagen darüber zu, ob sich Bestandsminderung und geforderte Ersatzpflanzung im Einzelfall und damit auch in der Gesamtbilanz die Waage halten, wovon bei einer sachgerecht getroffenen Entscheidung ausgegangen werden kann.

Darüber hinaus kann aus der geforderten Statistik weder der tatsächliche Realisierungsgrad der Fällungen noch der Realisierungsgrad der zum Ausgleich der Bestandsminderungen festgesetzten erforderlichen Ersatzpflanzungen abgelesen werden. Nach Erfahrung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde wird nicht von jeder Fällung ein Fällungsbescheid ausgestellt.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist stets an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Bezirksausschüssen gelegen. Dieses Grundverständnis ist auch an den seit vielen Jahren durchgeführten jährlichen Regionalgesprächen mit allen Bezirksausschüssen in den Räumlichkeiten der Lokalbaukommission erkennbar. Insoweit ist die Untere Naturschutzbehörde gerne bereit, in Einzelfällen anlassbezogene statistische Auswertungen durchzuführen und auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass eine unaufgeforderte Vorlage einer jährlichen Statistik im Hinblick auf den in Frage stehenden Nutzen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht in Betracht gezogen werden kann. Der gewünschte Service könnte sich nicht nur auf einen einzelnen Bezirksausschuss beschränken, sondern müsste aus Gleichbehandlungsgründen auch allen anderen Bezirksausschüssen gewährt werden, was mit dem damit verbundenen Aufwand nicht mehr zu vereinbaren ist.

Auch das Baureferat sieht nach eigenen Angaben keine standardmäßige Auswertungen für Bezirksausschüsse zur Zahl von Baumfällungen und Ersatzpflanzungen vor, sondern verweist bei Eingriffen in Gehölzbestände auf das zu Informationszwecken verwendete standardisierte Meldeformular. Es wurde so angelegt, dass damit alle einschlägigen Vorschriften, wie z. B. die Baumschutzverordnung, die Landschaftsschutzverordnung und die Bezirksausschusssatzung abgedeckt werden, darüber hinaus aber auch - auf freiwilliger Basis - die betroffenen Behörden und Grundeigentümer über Maßnahmen informiert werden, die für Bürgerinnen und Bürger von Interesse sein könnten und zu denen Fragen aus der Öffentlichkeit zu erwarten sind.

Die Meldeformulare werden nach der Feststellung der Notwendigkeit der Eingriffe ausgefüllt und dem jeweiligen Bezirksausschuss, der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. dem jeweiligen Grundeigentümer zugeleitet. Den Meldungen werden Listen beigefügt, aus denen jeweils die Art der Meldung (u. a. Anhörung, Unterrichtung des Bezirksausschusses), der vorgesehene Termin der Fällung/der Pflegemaßnahme, der Standort, die Anzahl, die Art und der Stammumfang der zu fällenden Bäume bzw. die Größe der betroffenen Gehölzfläche, der Grund der Fällung/der Pflegemaßnahme sowie die Anzahl und die Baumart der Ersatzpflanzung zu entnehmen sind.

Der Bürgerversammlungsantrag wird damit begründet, dass die statistischen Informationen für den Bezirksausschuss 12 erforderlich sind, weil nur auf diese Weise einem negativen Baumsaldo entgegengewirkt werden könne. Hierzu führt das Baureferat aus, dass im öffentlichen Bereich fast ausschließlich Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden und deshalb meist kein Spielraum für den Erhalt der Bäume besteht. Jeder gefällte städtische Baum wird ersetzt, wenn auch nicht immer an derselben Stelle. Die Zahl der Baumpflanzungen in Straßen und öffentlichen Grünanlagen übersteigt stadtwweit betrachtet seit vielen Jahren stets die der entfernten Bäume, so dass der

Baumbestand dort kontinuierlich angewachsen ist. Insbesondere in naturnahen Bereichen wird der vorhandene Jungwuchs so gefördert, dass daraus standortgerechte und gesunde Bäume entwickelt werden. Diese „Naturverjüngung“ sorgt dafür, dass über die einer gesamtstädtischen Baumbilanz erfassbaren Zahlen hinaus jährlich zusätzlich viele Jungbäume eine Größe erreichen, die derjenigen von Ersatzpflanzungen entspricht.

Falls der BA 12 dennoch die im Bürgerversammlungsantrag geforderten Zahlen für den Bereich des öffentlichen Grüns im Zuständigkeitsbereich des Baureferates ermitteln möchte, ist dies laut Baureferat anhand der ihm vorliegenden Meldelisten möglich.

Abschließend möchten wir noch auf die Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum Thema "Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes in München "Aktion Kontrolle Grün" (VV 13.12.2017, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09243)" verweisen. Die Vorlage beschäftigt sich u.a. auch sehr intensiv mit der Frage, wie in den kommenden Jahren der Erhalt der innerörtlichen Durchgrünung sichergestellt werden kann und wie den zweifelsohne bestehenden Defiziten im Bereich der Kontrolle von geforderten Ersatzpflanzung entgegengewirkt werden kann.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01560 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 13.07.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat die Sitzungsvorlage mitgezeichnet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach dem Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unaufgefordert keine jährliche Auswertung über die Anzahl der genehmigten Fällungen und festgesetzten Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen im Einzelfälligungsverfahren und im Baugenehmigungsverfahren zur Verfügung gestellt werden können, die gewünschten statistischen Zahlen bei städtischem Baumbestand aber anhand der regelmäßig vom Baureferat übermittelten Listen durch den Bezirksausschuss ermittelt werden kann.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01560 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 13.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV. 

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 12
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Mitte (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Baureferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I 
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3